

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 07.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 2

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich alle, in der Stadt Sangerhausen sowie deren Ortschaften vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **05.12.2023** Beisitzer für die Wahlvorstände zur Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte am 09.06.2024 für die Stadt Sangerhausen vorzuschlagen.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt weise ich ausdrücklich hin.

Werden nicht genügend Beisitzer vorgeschlagen, werde ich nach meinem Ermessen weitere Beisitzer berufen.

gez. J. Schuster